



SAS, sgr, Lindenweg 50, CH-3003 Bern-Wabern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: sgr
Bern-Wabern, 07. November 2012

Freigabe der normativen Grundlage eduQua, Version 2012 (eduQua : 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren sie, dass die normative Grundlage eduQua : 2012 von uns geprüft und für die Anwendung unter der Akkreditierung nach ISO/IEC 17021 freigegeben wurde.

Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, welche diese normative Grundlage in den Geltungsbereich ihrer Akkreditierung aufzunehmen wünschen, haben dies schriftlich dem für sie zuständigen Leitenden Begutachter der SAS mitzuteilen bzw. einen formellen Antrag auf Erweiterung der Akkreditierung für die neue Version eduQua: 2012 einzureichen (Formular auf der Website der SAS (www.sas.ch) zu finden. Die Übergangsbestimmungen von der alten zur neuen Ausgabe von eduQua wurden wie folgt festgelegt:

1. Die Übergangsfrist beträgt 12 Monate ab Publikation von eduQua : 2012 (01.01.2013). In diesem Zeitraum haben die Zertifizierungsstellen ihr Zertifizierungsverfahren und die damit verknüpften Dokumente an die neue Version von eduQua anzupassen und das Zertifizierungspersonal zu schulen. Über die Schulungen sind Inhalt und Dauer sowie die Namen der geschulten Mitarbeitenden zu dokumentieren.
2. Vor Ablauf der Übergangsfrist (31.12.2013) haben die Zertifizierungsstellen der SAS nachzuweisen, dass sie die notwendigen Anpassungen und Schulungen (Schulungsplan und Liste der geschulten Mitarbeitenden) vollzogen haben. Erst dann wird die neue Ausgabe von eduQua in den Geltungsbereich der Akkreditierung aufgenommen und es dürfen auf der Basis der neuen Version Audits durchgeführt und Zertifikate erteilt werden. Im Rahmen der Überwachung der Akkreditierung wird die SAS bei nächster Gelegenheit ein Audit auf der Basis der Version eduQua : 2012 begleiten.

3. Spätestens ab Ende der Übergangsfrist (01.01.2014) sind dann alle Erst- und Re-Zertifizierungen auf der Basis der neuen Version eduQua durchzuführen (massgebend ist dabei das Datum des Stufe 1- bzw. des Re-Zertifizierungsaudits). Die zwischenjährlichen Überwachungen werden auf der Basis jener Version durchgeführt, auf der die Zertifizierung erteilt wurde.
4. Spätestens drei Jahre nach Ablauf der Übergangsfrist (31.12.2016) verlieren alle Zertifikate auf der Basis der alten Ausgabe eduQua ihre Gültigkeit. Die alte Version von eduQua bleibt bis zu diesem Datum im Geltungsbereich der Akkreditierung, erhält aber vom Moment an, wo die neue Version ins Verzeichnis aufgenommen wird, den Vermerk, dass keine Erst- und Re-Zertifizierungen mehr erlaubt sind.

Die normative Grundlage eduQua : 2012 sowie die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen finden Sie auf der Webseite www.eduQua.ch.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Richard Sägger
Technischer Leiter Zertifizierung

Orientierungskopie an:

Geschäftsstelle eduQua, Frau Ruth Jermann, Oerlikonstrasse 38, CH-8057 Zürich